

## Öffentliche Sitzung des Kreistages am 9. Dezember 2024

### BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1.	<p><b>Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen</b></p> <p><i>Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 9. Dezember 2024 folgende Beschlüsse gefasst:</i></p> <p><b><u>Wiederbesetzung der Leitung des Dezernats für Verwaltung und Digitalisierung</u></b></p> <p>Die Stelle der Leitung des Dezernats für Verwaltung und Digitalisierung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Sebastian Frick besetzt.</p> <p><b><u>Europaweite Ausschreibung Schülerbeförderungsleistungen; ab Schuljahr 2025/2026</u></b></p> <p>Die europaweite Ausschreibung der Beförderungsleistungen für die Schülerbeförderung zu den drei Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des Landkreises wird auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen durchgeführt.</p>
2.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH)</b></p>
2.1.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung 2024</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig, 1 Enthaltung):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.</li><li>2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2024 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Vertrauensaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von 2 Mio. EUR zur Liquiditätsabsicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2024. Die Mittel sind abrufbar bis Dezember 2024 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachennummer 2024/348 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.</li><li>3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlung gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird entsprechend berichtet.</li><li>4. Für den Fall, dass bis zum Jahresende 2024 die Mittel im Teilhaushalt 3 (Soziales und Gesundheit) für diesen zusätzlichen Aufwand nicht ausreichen würden, wird bereits heute einem überplanmäßigen Aufwand im Jahr 2024 zugestimmt. Gedeckt wird der überplanmäßige Bedarf durch Verbesserungen im Teilhaushalt 1 (Allgemeine Verwaltung).</li></ol>

	<p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisrat <b>Häusler</b> nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p>
2.2.	<p><b>Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN gGmbH); Liquiditätsunterstützung 2025</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der GLKN hat vorrangig die eigenen Möglichkeiten zur Sicherstellung der Liquidität zu nutzen und auszuschöpfen. Kontokorrentkredite sind bei Unwirtschaftlichkeit im Vergleich zu einem frühzeitigeren Betriebsmittelzuschuss des Landkreises nicht zwingend auszunutzen.</li> <li>2. Nachrangig zu Ziffer eins gewährt der Landkreis Konstanz über den Haushalt 2025 der GLKN gGmbH auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24. Juli 2018 ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen Betriebsmittelzuschuss in Höhe von insgesamt maximal 7 Mio. EUR zur Liquiditätssicherung der Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH und der Klinikum Konstanz GmbH und Teilabdeckung deren voraussichtlicher Jahresverluste im Jahr 2025. Die Mittel sind abrufbar in der Zeit von Januar 2025 bis einschließlich Juni 2026 und stehen unter der im Sachverhalt zur Drucksachenummer 2024/336 ausgeführten auflösenden Bedingung zur Rückzahlung.</li> <li>3. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Details der Auszahlungen gegenüber der GLKN gGmbH zu regeln und über die jeweiligen Auszahlungsanträge im Einzelfall zu entscheiden. Dem Kreistag wird regelmäßig entsprechend berichtet.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p>Kreisrat <b>Häusler</b> nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.</p>
3.	<p><b>Förderung der Umstellung auf HVO 100-Diesel; Antrag der FDP Fraktion</b></p> <p><b><u>Beschluss (4 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):</u></b></p> <p>Der Kreistag möge beschließen, auch für das Jahr 2025 die Umstellung auf die Nutzung von HVO 100-Diesel bei den Regionalbussen erneut mit 350.000 EUR zu fördern. Die Mittel sollen auch dafür eingesetzt werden, alle Dieselfahrzeuge des Landkreises auf HVO 100-Diesel umzustellen.</p>
4.	<p><b>Vereinbarung zwischen dem Landkreis Konstanz und der Stadt Radolfzell, über den Ausgleich von Defiziten im Zuge des Baulastträgerwechsels kraft Gesetzes im Bereich der Ortsdurchfahrten.</b></p>

**Beschluss (einstimmig, 3 Enthaltungen):**

1. Die Verwaltung wird, vertreten durch Herrn Landrat Danner, ermächtigt die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.
2. Über die Änderungsliste werden im Jahr 2025 weitere Mittel, für den Ausgleich der Erhaltungsrückstände, in Höhe von 390.000 EUR eingeplant.

*Hinweis:*

*Kreisrat **Gröger** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**5. Neufassung der Richtlinien zur Kulturförderung des Landkreises Konstanz**

**Beschluss 1 – Antrag Kreisrat Hensler (16 Ja-Stimmen, mehrheitlichen Gegenstimmen; folglich abgelehnt):**

Die Richtlinien für die Kulturförderung des Landkreises Konstanz werden unter Ziffer 1 "Institutionelle Förderung" im letzten Absatz dahingehend geändert, dass der Kreistag alle zwei Jahre über eine Aufnahme in die institutionelle Förderung entscheidet.

**Beschluss 2 (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen):**

Die Richtlinien für die Kulturförderung des Landkreises Konstanz werden wie im Entwurf vorgelegt verabschiedet. Die Kulturförderung des Landkreises soll künftig anhand der dargelegten Richtlinien durchgeführt werden.

**6. Institutionelle Kulturförderungen für 2025 bis 2029**

**Beschluss 1 (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung):**

2. Die Anträge auf Erhöhung der institutionellen Dauerförderung werden für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 in folgendem Umfang bewilligt:

c) Jüdisches Museum Gailingen: jährlich 50.000 EUR (bisher 35.000 EUR)

*Hinweis:*

*Kreisrat **Dr. Auer** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu Beschluss 1 teil.*

**Beschluss 2 (einstimmig):**

1. Die institutionelle Förderung wird für alle bisherigen Zuschussempfänger in der bisherigen Höhe für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 weiterbewilligt.

**Beschluss 3 (einstimmig):**

2. Die Anträge auf Erhöhung der institutionellen Dauerförderung werden für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 in folgendem Umfang bewilligt:

a) Kunststiftung Landkreis Konstanz: jährlich 10.000 EUR + 3.000 EUR für Rahmungen (bisher 10.000 EUR)

**Beschluss 4 (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen):**

2. Die Anträge auf Erhöhung der institutionellen Dauerförderung werden für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 in folgendem Umfang bewilligt:

b) Forum Allmende: jährlich 2.000 € (bisher 1.000 EUR)

**Beschluss 5 (einstimmig):**

2. Die Anträge auf Erhöhung der institutionellen Dauerförderung werden für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 in folgendem Umfang bewilligt:

d) Höri Musiktage: jährlich 12.000 EUR (bisher 10.000 EUR)

**Beschluss 6 (einstimmig):**

2. Die Anträge auf Erhöhung der institutionellen Dauerförderung werden für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029 in folgendem Umfang bewilligt:

e) Theater Die Farbe Singen: jährlich 12.000 (bisher 10.000 EUR)

*Hinweis*

*Auf Bitte von Kreisrat **Jahnke** wurde über die einzelnen Förderungen getrennt abgestimmt.*

7. Kulturelle Projektförderungen für 2025;  
a) Campus-Festival Konstanz 2025;  
b) Onleihe Hegau-Bodensee;  
c) Kinder- und Jugendliteraturtage 2025;  
d) 675-jähriges Jubiläum des Stockacher Narrengerichts

**Beschluss (einstimmig)**

Zu a)

Der Landkreis Konstanz fördert im Jahr 2025 das Campus Festival der Campus Festival gGmbH in Konstanz mit einem Zuschuss von 20.000 EUR in Form einer Ausfallfinanzierung.

Zu b)

Der Landkreis Konstanz fördert im Jahr 2025 die von den Stadtbibliotheken Radolfzell, Singen, Konstanz, Stockach und Engen angebotene Onleihe Hegau-Bodensee mit einem Zuschuss von 15.000 EUR für den Kauf von Medienlizenzen.

	<p>Zu c)</p> <p>Der Landkreis Konstanz fördert im Jahr 2025 die von den Stadt- und Gemeindebibliotheken Radolfzell, Stockach, Singen, Konstanz, Steißlingen, Rielasingen und Engen getragenen zweiwöchigen Kinder- und Jugendliteraturtage 2025 mit einem Zuschuss von 15.000 EUR.</p> <p>Zu d)</p> <p>Der Landkreis Konstanz fördert im Jahr 2025 die Feierlichkeiten des Vereins Das Hohe Grobgünstige Narrengericht zu Stocken e. V. zum 675-jährigen Jubiläum des Stockacher Narrengerichts im Januar 2026 in gleicher Höhe wie die Stadt Stockach, höchstens jedoch mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR.</p>
8.	<p><b>Besetzung des Kreisjugendhilfeausschusses; Nachbesetzung beratendes Mitglied</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Kreistag bestellt gemäß § 2 Abs. 7 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) i. V. m. der Satzung über das Jugendamt des Landkreises Konstanz Filiz ACAR-CHEBLI (muslimische Gemeinde Konstanz) zum beratenden Mitglied in den Kreisjugendhilfeausschuss.</li> <li>2. Die übrige Zusammensetzung des Gremiums wird bestätigt.</li> </ol>
9.	<p><b>Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026; Zwischenbericht zu den Förderungen, die den Kreisjugendhilfeausschuss betreffen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei den bereits dem Grunde nach im Jahr 2023 beratenen Angeboten (Ziffer 1 bis 4) erfolgt die Förderung/Nichtförderung entsprechend der jeweiligen Empfehlung der Verwaltung.</li> <li>2. Die Beratung über den Neuantrag auf Förderung der Fachstelle RÜCKRAT in Höhe von 68.172,41 EUR wird zurückgestellt. Die Kreisverwaltung wird die Beratung im nächsten Kreisjugendhilfeausschuss – voraussichtlich am 10. Februar 2025 – vorbereiten.</li> <li>3. Dem Neuantrag auf Förderung einer hauptamtlichen Geschäftsführung des Tagesmüttervereins wird nicht wie beantragt, sondern in Höhe von 13.000 EUR zugestimmt.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrat <b>Hoffmann</b> nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>

10.	<p><b>Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026;</b>  <b>Zwischenbericht zu den Förderungen, die den Sozialausschuss betreffen</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p><b>Der Förderung der Antidiskriminierungsberatung adib (36.520 EUR + Index) und der Förderung des Projektes Frauen stärken (62.821 EUR + Index) wird auch für die Jahre 2025 und 2026 zugestimmt.</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrätin <b>Sarikas</b> nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
11.	<p><b>DELTA - digitale Teilhabe und Empowerment für langzeitarbeitslose Menschen im Landkreis Konstanz;</b>  <b>Verlängerung der Förderung</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2025 mit einem Betrag von 53.000 EUR.</b></li> <li><b>2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 53.000 EUR werden in den Entwurf des Haushaltes 2025 eingeplant.</b></li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrätin <b>Sarikas</b> sowie die Herren Kreisräte <b>Hoffmann</b> und <b>Krüßmann</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
12.	<p><b>Hebammenzentrum "radofine";</b>  <b>Verlängerung der Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme):</u></b></p> <p><b>Der Landkreis Konstanz unterstützt das Hebammengeleitete Gesundheitszentrum radofine in den Jahren 2025 und 2026 jährlich mit maximal 75.000 EUR zur Defizitabdeckung. Das Defizit ist jährlich nachzuweisen.</b></p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrat <b>Gröger</b> nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>

<p>13.</p>	<p><b>Förderung der Schuldnerberatungsstellen im Landkreis Konstanz</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Finanzierung der Schuldnerberatung im Jahr 2025 erfolgt weiterhin über Fallpauschalen. Im Regelfall wird eine Fallpauschale in Höhe von 1435 EUR erstattet. In komplexen Fällen mit mindestens 5 bis maximal 10 Gläubigern wird eine erhöhte Pauschale von 1595 EUR und in Fällen mit mindestens 11 und mehr Gläubigern eine Pauschale von 1.755 EUR vergütet.</li> <li>2. Die hierfür erforderlichen Mittel von voraussichtlich 610.000 EUR werden im Haushalt 2025 bereitgestellt.</li> <li>3. Das modifizierte Finanzierungsmodell soll im Jahr 2025 erprobt und hinsichtlich der Wirksamkeit und einer auskömmlichen Finanzierung der Schuldnerberatung überprüft werden. Die Auswertung bildet die Grundlage für die Finanzierung 2026.</li> <li>4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag entsprechend anzupassen.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisräte <b>Hoffmann</b> und <b>Krüßmann</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p>
<p>14.</p>	<p><b>SINUS (Sinnvoll und Sozial) - Ganzheitliche und umfassende Betreuung und Unterstützung von langzeitarbeitslosen Menschen; Verlängerung der Förderung</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Landkreis fördert das Projekt SINUS im Jahr 2025 mit einem Betrag von monatlich 360 EUR für jeden Teilnehmerplatz.</li> <li>2. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 86.400 EUR werden im Haushalt 2025 eingeplant.</li> </ol> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Landrat <b>Danner</b>, Kreisrätin <b>Sarikas</b> sowie die Herren Kreisräte <b>Häusler</b>, <b>Hoffmann</b> und <b>Krüßmann</b> nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.</i></p> <p><i>Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Herrn Kreisrat <b>Dr. Auer</b> geleitet.</i></p>

15.	<p><b>Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Berücksichtigung im Haushaltsplanentwurf 2025</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b> Ab dem Haushaltsjahr 2025 werden die folgenden Themen neu in die Sozialstrategie mit aufgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Etablierung eines Jugendkreisrats</li> <li>2. Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter</li> <li>3. Wohnraumberatung im Bereich Betreuungs- und Pflegeangelegenheiten</li> <li>4. Fallmanagement: Beratung durch das Antrags- und Leistungsverfahren im sozialen Entschädigungsrecht</li> </ol>
16.	<p><b>Seenotrettung</b></p> <p><b><u>Beschluss 1 – Antrag AfD-Fraktion (4 Ja-Stimmen, mehrheitliche Gegenstimmen, 3 Enthaltungen; folglich abgelehnt):</u></b></p> <p>Der Landkreis Konstanz unterstützt anstatt der Seenotrettung auf dem Mittelmeer die DLRG Bezirk Bodensee-Konstanz e.V. mit einem Betrag von 10.000 EUR jährlich.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Kreisrat Keck nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung zu Beschluss 1 teil.</i></p> <p><b><u>Beschluss 2 - Vorschlag der Verwaltung (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 14 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen):</u></b></p> <p>Der Landkreis Konstanz unterstützt die Seenotrettung auf dem Mittelmeer mit einem Betrag von 10.000 EUR jährlich.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Der Vorsitzende teilt mit, dass die inhaltliche Beratung des Antrags der CDU-Fraktion mit deren Einverständnis verschoben wird und in einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses stattfindet.</i></p>
17.	<p><b>Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (ca. 17 Uhr)</b></p> <p>Es meldet sich ein Einwohner zu Wort, der sich kritisch zum Antrag der CDU-Fraktion äußert. Eine konkrete Frage wird nicht gestellt.</p> <p>Es meldet sich eine Einwohnerin zu Wort. Sie fordert den <b>Vorsitzenden</b> dazu auf, nach Radolfzell zu kommen und sich den Sorgen und Ängsten der Radolfzeller Bürgerinnen und Bürgern hinsichtlich des Themas ambulante medizinische Notfallversorgung zu widmen und mit ihnen ein tragfähiges Konzept zur Notfallbehandlung in der Nacht</p>

	<p>und an den Wochenenden zu erarbeiten.</p> <p>Des Weiteren fordert sie den <b>Vorsitzenden</b> dazu auf, in Radolfzell eine Kerze zur guten Nachbarschaft anzuzünden.</p> <p>Der <b>Vorsitzende</b> bestätigt, dass er sich bereits in allen zuständigen Gremien dafür einsetzt, auch weiterhin eine gute Notfallversorgung für alle Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner zu gewährleisten. Zu diesen Themen ist er auch regelmäßig im Gespräch mit dem <b>Oberbürgermeister</b> der Stadt Radolfzell.</p> <p>Wenn in Radolfzell eine Veranstaltung, ähnlich wie der Nachbarschaftsweihnachten in Singen, bei dem traditionell eine Kerze angezündet wird, angeboten wird, wird diese Einladung selbstverständlich ebenfalls wahrgenommen.</p>
18.	<p><b>Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"; Wirtschafts- und Finanzplan 2025</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der in der Sitzung des Technischen und Umweltausschuss am 20. Juni 2022 beschlossene „kw-Vermerk“ (künftig wegfallend) in der Stellenübersicht wird aufgehoben.</li> <li>2. Der Wirtschafts- und Finanzplan 2025 des Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.</li> </ol>
19.	<p><b>Beitritt zum Verband kommunaler Unternehmen e. V.</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Dem Beitritt des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz“ als Mitglied zum Verband Kommunaler Unternehmen e. V. ab 1. Januar 2025 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.</p>
20.	<p><b>Eigenbetrieb "EVU seehäsele"; Anpassung der Satzung</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Eigenbetrieb „EVU seehäsele“ wird ab 1. Januar 2025 unter dem Namen „EIU seehäsele“ geführt.</li> <li>2. Die Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs erfolgt weiterhin nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).</li> <li>3. Die Satzung für den Eigenbetrieb „EIU seehäsele“ wird gemäß ANLAGE beschlossen.</li> </ol>
21.	<p><b>Eigenbetrieb "EIU seehäsele"; Angebot Infrastrukturleistungen - Abschluss Infrastrukturvertrag ab Dezember 2024</b></p>

	<p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Zur europaweiten Ausschreibung der Infrastrukturleistungen für die Betreuung der seehäse-Strecke Stahringen – Stockach ab Dezember 2024 liegt ein Angebot der SWEG Schienenwege GmbH vor. Die Verwaltung empfiehlt das Angebot anzunehmen und den Zuschlag der SWEG Schienenwege GmbH zu erteilen.</p>																								
22.	<p><b>Eigenbetrieb "EVU seehäse"; Jahresabschluss 2023</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs EVU seehäse wird für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgestellt:</p> <table data-bbox="319 667 1418 1355"> <tr> <td>Bilanzsumme:</td> <td style="text-align: right;">2.590.899,31 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Davon entfallen auf der Aktivseite auf</td> </tr> <tr> <td>• das Anlagevermögen:</td> <td style="text-align: right;">663.987,30 EUR</td> </tr> <tr> <td>• das Umlaufvermögen:</td> <td style="text-align: right;">1.926.912,01 EUR</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Davon entfallen auf der Passivseite auf</td> </tr> <tr> <td>• das Eigenkapital:</td> <td style="text-align: right;">969.746,44 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Ertragszuschüsse:</td> <td style="text-align: right;">118.617,48 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Rückstellungen:</td> <td style="text-align: right;">95.246,58 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Verbindlichkeiten:</td> <td style="text-align: right;">1.407.288,81 EUR</td> </tr> <tr> <td>Jahresverlust:</td> <td style="text-align: right;">1.178.009,74 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe der ERTRÄGE:</td> <td style="text-align: right;">2.787.898,04 EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe der AUFWENDUNGEN:</td> <td style="text-align: right;">3.965.907,78 EUR</td> </tr> </table> <p>2. Der Jahresverlust von rund 1.178.000 EUR wird aus der Rücklage gedeckt. Die Betriebsleitung wird entlastet.</p>	Bilanzsumme:	2.590.899,31 EUR	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		• das Anlagevermögen:	663.987,30 EUR	• das Umlaufvermögen:	1.926.912,01 EUR	Davon entfallen auf der Passivseite auf		• das Eigenkapital:	969.746,44 EUR	• Ertragszuschüsse:	118.617,48 EUR	• Rückstellungen:	95.246,58 EUR	• Verbindlichkeiten:	1.407.288,81 EUR	Jahresverlust:	1.178.009,74 EUR	Summe der ERTRÄGE:	2.787.898,04 EUR	Summe der AUFWENDUNGEN:	3.965.907,78 EUR
Bilanzsumme:	2.590.899,31 EUR																								
Davon entfallen auf der Aktivseite auf																									
• das Anlagevermögen:	663.987,30 EUR																								
• das Umlaufvermögen:	1.926.912,01 EUR																								
Davon entfallen auf der Passivseite auf																									
• das Eigenkapital:	969.746,44 EUR																								
• Ertragszuschüsse:	118.617,48 EUR																								
• Rückstellungen:	95.246,58 EUR																								
• Verbindlichkeiten:	1.407.288,81 EUR																								
Jahresverlust:	1.178.009,74 EUR																								
Summe der ERTRÄGE:	2.787.898,04 EUR																								
Summe der AUFWENDUNGEN:	3.965.907,78 EUR																								
23.	<p><b>Eigenbetrieb "EVU seehäse"; Wirtschaftsplan 2025</b></p> <p><b><u>Beschluss (einstimmig):</u></b></p> <p>Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs „EIU seehäse“ wird wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. <b><u>Erfolgsplan:</u></b></p> <table data-bbox="319 1854 1418 2004"> <tr> <td>Erträge</td> <td style="text-align: right;">1.048.600 EUR</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen</td> <td style="text-align: right;">1.392.250 EUR</td> </tr> <tr> <td>Voraussichtlicher Verlust</td> <td style="text-align: right;">343.650 EUR</td> </tr> </table>	Erträge	1.048.600 EUR	Aufwendungen	1.392.250 EUR	Voraussichtlicher Verlust	343.650 EUR																		
Erträge	1.048.600 EUR																								
Aufwendungen	1.392.250 EUR																								
Voraussichtlicher Verlust	343.650 EUR																								

	<p><b>2. Liquiditätsplan:</b></p> <p>Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Geschäftstätigkeit 309.550 EUR</p> <p>Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit 980.000 EUR</p> <p>Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit 1.287.337 EUR</p> <p><b>3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen: 0 EUR</b></p> <p><b>4. Höchstbetrag der Kassenkredite: 500.000 EUR</b></p>
24.	<p><b>10-Jahresplanung der Investitionen und ihrer Finanzierung des Landkreises Konstanz; Variantenberechnungen</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b></p> <p>Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
25.	<p><b>Haushaltsplanentwurf 2025; Priorisierung der Investitionsmaßnahmen</b></p> <p><b>Beschluss (einstimmig):</b></p> <p>Die Investitionsmaßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Machbarkeit überprüft. Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Priorisierung wird gefolgt und die Maßnahmen werden wie bisher vorgesehen und in der Drucksachen-Nummer 2024/311/2 erläutert angegangen. Die Maßnahme „Parkraumbewirtschaftung“ wird nicht durchgeführt.</p> <p><i>Hinweis:</i></p> <p><i>Die Sitzung wurde nach diesem TOP für 5 Minuten unterbrochen.</i></p>
26.	<p><b>Haushalt 2025; Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises</b></p> <p><b><u>Beschluss (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen):</u></b></p> <p>Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,00 v.H., Kreditaufnahme 57.105.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 8.550.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 78.415.000 EUR [davon für das Jahr 2026: 33.340.000 EUR; 2027: 26.075.000 EUR; 2028: 19.000.000 EUR]) – zu.</p>

27.	Mitteilungen
27.1.	<p><b>Mitteilung über die Vergabe des Preises des Landkreises Konstanz zur Förderung der Ausbildung im Handwerks- und Dienstleistungsbereich ("Lehrlingspreis"); Preisvergabe 2024</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
27.2.	<p><b>Mitteilung über die Verleihung „Inklusionspreis Landkreis Konstanz“</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
27.3.	<p><b>Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten</b></p> <p><b><u>Beschluss:</u></b> Entfällt.</p> <p>Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilung zur Kenntnis.</p>
28.	<p><b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b></p> <p>Auf Nachfrage des <b>Vorsitzenden</b> erfolgt keine Wortmeldung.</p>